

Geprüfte Betriebswirte nach dem Berufsbildungsgesetz | Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz

Allgemeine Informationen

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person in der Lage ist, selbständig oder im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses für Unternehmen und Organisationen unterschiedlicher Art, Größe und Wirtschaftszweige unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und ethischen Handlungsfelder eines nachhaltigen Wirtschaftens eigenständig und verantwortlich strategische Entscheidungen vorzubereiten und umzusetzen und damit die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in der Regel mit der Vorbereitung auf eine Fortbildungsprüfung der zweiten Fortbildungsstufe erworben hat, vertieft und neue Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die erforderlich sind für die verantwortliche Führung von Organisationen oder zur Bearbeitung von neuen, komplexen Aufgaben- und Problemstellungen wie der Entwicklung von Verfahren und Produkten. Zu diesen Aufgaben gehören:

1. Strategien unter Berücksichtigung der Unternehmensziele im Rahmen der Unternehmensführung entwickeln,
2. Leistungsprozesse im nationalen und internationalen Marktumfeld unter Beachtung regulativer und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen gestalten,
3. organisatorische Rahmenbedingungen weiterentwickeln sowie
4. Strategien umsetzen, Unternehmensprozesse steuern, überwachen und notwendige Anpassungen vornehmen.

Für den Erwerb der oben bezeichneten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bedarf es in der Regel eines Lernumfangs von insgesamt mindestens 1 600 Stunden. Der Lerninhalt bestimmt sich nach den Anforderungen der in § 4 in Verbindung mit den §§ 5 bis 9 genannten Handlungsbereiche¹.

¹"Geprüfter Betriebswirt-Master Professional Business Management-Fortbildungsverordnung vom 18. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3079)"

Das Beherrschen einer Fremdsprache ist im gehobenen Wirtschaftsverkehr unerlässlich geworden - unabhängig von der Prüfung zum Geprüften Betriebswirt. Daher sind in der Prüfungsordnung Sprachkompetenzen kein eigener Prüfungsbereich, sondern im Prüfungsbereich "Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen" integriert. Gegebenenfalls ist es ratsam einen speziellen Sprachlehrgang für Außenhandel zu belegen

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz“. Der Abschlussbezeichnung wird die weitere Abschlussbezeichnung „Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz“ oder „Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz“ vorangestellt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Anforderungen des **§ 53d** des Berufsbildungsgesetzes erfüllt (*Selbsterklärung für den Erwerb von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen, die Gegenstand der Fortbildungsprüfung sind*) **und** Folgendes nachweist:

1. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz, die zu einem Abschluss mit der Abschlussbezeichnung Fachwirt oder Fachwirtin, Fachkaufmann oder Fachkauffrau führt, oder zu einem vergleichbaren kaufmännischen Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz,
2. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Handwerksordnung
 - a. zum „Geprüften Kaufmännischen Fachwirt nach der Handwerksordnung“ oder zur „Geprüften Kaufmännischen Fachwirtin nach der Handwerksordnung“ oder
 - b. zum „Geprüften Kaufmännischen Fachwirt nach der Handwerksordnung-Bachelor Professional für Kaufmännisches Management nach der Handwerksordnung“ oder zur „Geprüften Kaufmännischen Fachwirtin nach der Handwerksordnung-Bachelor Professional für Kaufmännisches Management nach der Handwerksordnung“,

3. eine erfolgreich abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis oder
4. einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer nach Landesrecht den Hochschulen gleichgestellten Akademie und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 3 und 4 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben.

Informationen zur Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei selbstständigen Prüfungsteilen:

- Schriftlichen Prüfungsteil
- Mündlicher Prüfungsteil
- Projektbezogener Prüfungsteil

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Handlungsbereiche:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

Das gesamte Prüfungsverfahren ist innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, abzuschließen. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

Die mündliche Prüfung ist innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der schriftlichen Prüfung durchzuführen. Bei Überschreiten der Frist ist die schriftliche Prüfung erneut abzulegen.

Der schriftliche Prüfungsteil

Der schriftliche Prüfungsteil wird auf der Grundlage der Beschreibung einer betrieblichen Situation durchgeführt. Er besteht aus drei gleichgewichtigen, daraus abgeleiteten, aufeinander abgestimmten Aufgabenstellungen, die eigenständige Lösungen ermöglichen. In jeder Aufgabenstellung wird jeder Handlungsbereich situationsbezogen thematisiert. Grundlage ist das Musterunternehmen „*ABC Mittelstand-Holding AG*“.

In jeder Aufgabenstellung müssen die Aufgaben zu einem Handlungsbereich in englischer Sprache formuliert sein – und auf Englisch beantwortet werden. Das Niveau orientiert sich an **Level B, konkret Niveau B2** ([Selbstständige Sprachverwendung](#)). Die Bearbeitungszeit für jede Aufgabenstellung beträgt 240 Minuten. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht vorgesehen.

Situationsaufgabe	Uhrzeit
1. Situationsaufgabe (alle Handlungsbereiche)	8:30 - 12:30 Uhr
2. Situationsaufgabe (alle Handlungsbereiche)	8:30 -12:30 Uhr
3. Situationsaufgabe (alle Handlungsbereiche)	8:30 -12:30 Uhr

Für das Bestehen dieses Prüfungsteils muss jede Aufgabenstellung mit mindestens 50 Punkten (= ausreichend) bewertet worden sein.

Mündlicher Prüfungsteil

Der mündliche Prüfungsteil umfasst alle fünf Handlungsbereiche (§ 4) wobei der Schwerpunkt auf dem Bereich „*Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen*“ liegt. Die mündliche Prüfung soll nicht länger als 45 Minuten dauern. Die schriftliche Prüfung muss vorher abgelegt (Teilnahme ist ausreichend) sein.

Der mündliche Prüfungsteil ist nur durchzuführen, wenn der schriftliche Prüfungsteil abgelegt (Teilnahme) wurde. Er ist innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils abzulegen. Bei Überschreiten dieser Frist ist der schriftliche Prüfungsteil erneut abzulegen.

Projektbezogener Prüfungsteil

Der projektbezogene Prüfungsteil wird nur durchgeführt, wenn der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil bestanden sind. Er besteht aus einer schriftlichen Projektarbeit, einer Präsentation und einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch. Zur Präsentation und zum Fachgespräch wird nur zugelassen, wer die schriftliche Projektarbeit bestanden hat.

Dem Prüfungsausschuss sind zwei Themenvorschläge mit einer Kurzbeschreibung und einer Gliederung (Umfang je Thema max. zwei Seiten DIN A4) vorzulegen.

Hieraus muss Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit ersichtlich sein. Die Themen müssen den in der Verordnung (§ 5) genannten Handlungsbereichen entsprechen. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle, zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Fragestellung sein. Den Termin für die Themeneinreichung erhalten die Prüfungsteilnehmer von der IHK Magdeburg genannt.

Die schriftliche Projektarbeit ist so zu gestalten, dass eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung bearbeitet wird, die auch eine Unternehmensgründung thematisieren kann, und die Aufgabenstellung als Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist. Mindestens zwei der fünf Handlungsbereiche nach § 4 der Verordnung sind dabei zu berücksichtigen.

Die zu prüfende Person schlägt dem Prüfungsausschuss ein Thema vor. Das Thema der schriftlichen Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll den Vorschlag der zu prüfenden Person berücksichtigen. Wird kein Themenvorschlag eingereicht, legt der Prüfungsausschuss das Thema der schriftlichen Projektarbeit fest.

Die Bearbeitungszeit für die Projektarbeit beträgt 30 Kalendertage und ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Sie darf erst nach Genehmigung und zum von der IHK vorgegebenen Starttermin begonnen werden.

Weitere Informationen zur Projektarbeit finden Sie im [Merkblatt \(PDF\)](#).

Die schriftliche Projektarbeit soll gegenüber dem Prüfungsausschuss dargestellt und die Ergebnisse sollen erläutert werden. Hierbei sind insbesondere die Analyse und die Einordnung des betrieblichen Handlungsauftrages sowie die Entwicklung und Strukturierung des Lösungsweges zu berücksichtigen. Die Dauer der Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern und die Projektarbeit muss vorher bestanden sein.

Hilfsmittel für die Präsentation

Für die Präsentation stehen der zu prüfenden Person am Prüfungsort ein Beamer (Anschlüsse: HDMI und VGA), ein Overheadprojektor, Pinnwand, Whiteboard und ein Moderationskoffer zur Verfügung. Zum Auf- und Abbau Ihrer Technik (Laptop o. ä.) stehen Ihnen maximal fünf Minuten zur Verfügung. Für die technische Funktion der Geräte ist der Prüfungsteilnehmer verantwortlich und muss gegebenenfalls für alternative Präsentationsmöglichkeiten sorgen (zum Beispiel Handout der Präsentation).

Ausgehend von der Präsentation soll im Fachgespräch nachgewiesen werden, dass vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit analysiert und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren entwickelt und bewertet werden können. Die Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.

Wurde das projektarbeitsbezogene Fachgespräch nicht bestanden, muss die Projektarbeit mit einem neuen Thema nochmals angefertigt werden

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (ohne Rundung) bewertet wurden. Ist die Prüfung bestanden, werden die zusammengefassten Punktebewertungen des schriftlichen Prüfungsteils, die Punktebewertung des mündlichen Prüfungsteils und die zusammengefasste Bewertung des projektbezogenen Prüfungsteils jeweils kaufmännisch auf eine ganze Punktezahl gerundet.